



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/347

öffentlich

Datum: 18.05.2020
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Inklusion	04.06.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	23.06.2020	Beschluss
Sozialausschuss	25.08.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Aufsichtsmöglichkeiten stärken - Betroffene schützen!
Für eine effektive Kontrolle von Werkstätten für behinderte Menschen**

Beschlussvorschlag:

Die Landesdirektorin wird beauftragt, sich unverzüglich mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW abzustimmen, um die mit Schreiben des Ministers von 29.04.2020 erbetene Unterstützung im Prozess der Erstellung einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den wesentlichen Rehabilitationsträgern, die für die Belegung der Werkstätten für behinderte Menschen zuständig sind, zu leisten.
Darüber hinaus wird die Landesdirektorin gebeten, die Überlegungen der Landschaftsverbände im Hinblick auf die Sicherstellung einer Aufsicht für Werkstätten für behinderte Menschen nochmals darzulegen.

Begründung:

Mit gemeinsamem Antrag aller Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland vom 9.10.2019 hat die Landschaftsversammlung am 16.12.2019 den Antrag 14/327 "Aufsichtsmöglichkeiten stärken - Betroffene schützen! Für eine effektive Kontrolle von Werkstätten für behinderte Menschen" beschlossen.
Infolge dessen hat der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW mit Schreiben vom 29.04.2020 die Landesdirektorin angeschrieben und mitgeteilt, dass auch aus seiner Sicht Überlegungen der Landschaftsverbände weiter ausgearbeitet werden sollten und für den Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den wesentlichen Rehabilitationsträgern, die Werkstätten für behinderte Menschen betreiben, abgeschlossen werden soll.
Mit dem Schreiben hat der Minister zugleich seine Hoffnung verbunden, den Prozess der Erstellung einer solchen Vereinbarung mit Unterstützung des LVR möglichst noch im 2. Quartal 2020 abschließen zu können.

Um den von allen Fraktionen vorgetragenen Wunsch im Hinblick auf die Verstärkung einer effektiven Kontrolle von Werkstätten für behinderte Menschen Rechnung zu tragen, bitten wir deshalb die Landesdirektorin, sich unverzüglich mit dem Ministerium in Verbindung zu setzen.

Darüber hinaus soll durch die Verwaltung des LVR auch zum Ausdruck gebracht werden, dass der LVR die im Schreiben genannte parallel zu prüfende Möglichkeit der Einführung einer Aufsicht auf Bundesebene oder auf Landesebene zu überprüfen, ausdrücklich unterstützt.

Frank Boss

Thomas Böll